

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 6. Februar 2024**

„Rettungsdienst am Limit (Teil 2)“

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Am 24.01.2024 berichtete buten un binnen, dass die Bremer Rettungsdienst am Limit sind. Dem Bericht zufolge haben sich die Gesamteinsätze der Rettungsdienste in der Stadt Bremen fast verdoppelt. Diese Entwicklung belastet die im Rettungswesen Tätigen und natürlich auch die Rettungsmittel, insbesondere die Rettungsfahrzeuge.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat,

1. Gibt es nach Ansicht des Senats derzeit insgesamt genügend Rettungsfahrzeuge in Bremen?
 - a. Konnten im Rahmen der Notfallversorgung in den letzten vier Jahren in 95% aller Einsätze das erste Rettungsmittel innerhalb von zehn Minuten am Einsatzort eintreffen (bitte jeweils für die einzelnen Jahre angeben)?
 - b. Sofern dies nicht der Fall war, wie oft war das verspätete Erreichen des Einsatzortes darauf zurückzuführen, dass nicht genügend Fahrzeuge zur Verfügung standen (bitte für die einzelnen Jahre in absoluten Zahlen und Prozent angeben)?
2. Wie viele zusätzliche Fahrzeuge werden aktuell zusätzlich benötigt?
3. Wie alt sind die Fahrzeuge im aktuellen Bestand jeweils?
4. Welche Schäden oder Mängel haben diese Fahrzeuge jeweils und wie viele sind nicht mehr einsatztauglich?
5. Wann sollen welche Fahrzeuge ersetzt werden?
6. Wie viele Rettungsfahrzeuge müssen voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren (zusätzlich) durch neuere ersetzt werden?
7. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für neu anzuschaffende Fahrzeuge in den nächsten fünf Jahren?
8. Wie lange warten Rettungsdienstleister, wenn sie ein neues Fahrzeug benötigen (bitte den Durchschnitt sowie die kürzeste und längste Wartezeit angeben)?
9. Gibt es nach Ansicht des Senats aktuell einen Sanierungsstau bei Rettungsfahrzeugen?
10. Wenn ja, in welcher Höhe und ist bis wann soll der Sanierungsstau behoben werden?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es nach Ansicht des Senats derzeit insgesamt genügend Rettungsfahrzeuge in Bremen?

Die zur Zeit vorgehaltenen Fahrzeugfunktionen sind bedarfsgerecht. Der Bedarf wird kontinuierlich überprüft und regelmäßig angepasst.

- a. Konnten im Rahmen der Notfallversorgung in den letzten vier Jahren in 95% aller Einsätze das erste Rettungsmittel innerhalb von zehn Minuten am Einsatzort eintreffen (bitte jeweils für die einzelnen Jahre angeben)?**

Bremen:

Pandemiebedingt (Bindung der Fahrzeuge durch lange Standzeiten an den Kliniken, weite Transporte, Standzeiten wegen Desinfektion) ist die Auswertung eines Hilfsfristerreichungsgrades für die Jahre 2020-2022 nicht zielführend. Aufgrund deutlich längerer Transportzeiten (häufig konnten wegen Ressourcenengpässen nicht die nächstgelegenen Kliniken angefahren werden und es mussten weitere Wege in

Kauf genommen werden) und erheblicher zusätzlicher Desinfektionszeiten wären die Zeiten nicht repräsentativ und werden zur Auswertung nicht herangezogen. In 2023 betrug der Hilfsfristerreichungsgrad rund 90%.

Bremerhaven:

In den vergangenen vier Jahren ist nicht in durchschnittlich 95% aller Einsätze ein Rettungsmittel innerhalb von zehn Minuten am Einsatzort eingetroffen:

2020:	93,62%
2021:	93,89%
2022:	93,61%
2023:	93,31%

b. Sofern dies nicht der Fall war, wie oft war das verspätete Erreichen des Einsatzortes darauf zurückzuführen, dass nicht genügend Fahrzeuge zur Verfügung standen (bitte für die einzelnen Jahre in absoluten Zahlen und Prozent angeben)?

Es waren immer ausreichend Einsatzmittel vorhanden, so dass eine Nichterreichung nicht an fehlenden Fahrzeugen lag.

2. Wie viele zusätzliche Fahrzeuge werden aktuell zusätzlich benötigt?

Bremen:

Über die laufenden Beschaffungen hinaus werden keine zusätzlichen Fahrzeuge benötigt.

Bremerhaven:

Derzeit besteht kein Bedarf an weiteren Fahrzeugen.

3. Wie alt sind die Fahrzeuge im aktuellen Bestand jeweils?

Bremen:

Die Einsatzfahrzeuge des stadtbremischen Rettungsdienstes haben regelhaft eine Nutzungsdauer von 5 Jahren. Nach dieser Zeit erfolgt eine weitere 2-3-jährige Verwendung als Reservefahrzeug. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge im Fuhrpark beträgt 5 Jahre. Alle Rettungsdienste in Deutschland haben momentan Lieferschwierigkeiten bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.

Während zunächst in den Jahren 2020 bis 2022 Lieferschwierigkeiten bei den Fahrgestellherstellern auftraten wegen Chipmangel in der KfZ-Industrie und fehlenden Produktionsbestandteilen aus der Ukraine besteht gegenwärtig das Problem, dass die Aufbauhersteller mit der Produktion nicht nachkommen. Trotz eigentlich zeitgerechter Einleitung der Planungs- und Beschaffungsschritte werden deshalb Einsatzfahrzeuge, welche hätten 2022 geliefert werden sollen, voraussichtlich erst 2025 ausgeliefert werden.

Bremerhaven:

Rettungstransportwagen (RTW) insgesamt 12 Fahrzeuge:

- 1x neu
- 2x 1 Jahr alt
- 3x 2 Jahre
- 2x 3 Jahre
- 1x 5 Jahre
- 3x 6 Jahre

Die RTW sind im Durchschnitt 3 Jahre alt.

Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) insgesamt 3 Fahrzeuge:

- 1x 8 Jahre
- 2x 5 Jahre

Die NEF sind im Durchschnitt 6 Jahre alt.

Zum geplanten Austausch der Einsatzmittel siehe Frage 5.

4. Welche Schäden oder Mängel haben diese Fahrzeuge jeweils und wie viele sind nicht mehr einsatztauglich?

Bremen:

Mit Ausnahme eines Unfallschadens sind gegenwärtig alle Einsatzfahrzeuge grundsätzlich einsatztauglich. In Einzelfällen dauert die Bereitstellung von Ersatzteilen anlässlich von Lieferkettenproblemen der Industrie einige Wochen. Aufgrund der relativ hohen Laufleistung kommt es regelmäßig zum Ausfall bei normalen Verschleißteilen. Deshalb ist für diese Fahrzeuge auch eine Nutzungsdauer von nur 5 Jahren festgelegt.

Bremerhaven:

Derzeit können keine nennenswerten Schäden oder Ausfälle bzgl. der Einsatztauglichkeit genannt werden.

5. Wann sollen welche Fahrzeuge ersetzt werden?

Bremen:

Grundsätzlich werden pro Jahr 8 Rettungswagen / Notfalltransportwagen beschafft. Die Notarzteinsatzfahrzeuge / HanseSani-Einsatzfahrzeuge werden nach Bedarf beschafft. Siehe auch Frage 3.

Bremerhaven:

In den folgenden Jahren werden insgesamt 12 Rettungswagen beschafft:

3x 2024
1x 2025
1x 2026
2x 2027
3x 2028
2x 2029

In den folgenden Jahren werden insgesamt drei Notarzteinsatzfahrzeuge beschafft:

2x 2024
1x 2025

6. Wie viele Rettungsfahrzeuge müssen voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren (zusätzlich) durch neuere ersetzt werden?

Bremen:

Durch die kontinuierliche Beschaffung von Einsatzfahrzeugen erfolgt der Austausch fließend. Limitierender Faktor ist gegenwärtig die Industrie.

Bremerhaven:

Siehe hierzu Antworten zur Frage 5.

7. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für neu anzuschaffende Fahrzeuge in den nächsten fünf Jahren?

Bremen:

Mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes ist eine jährliche Investitionssumme von 2,3 Mio. EUR vereinbart.

Bremerhaven:

Aufgrund von Preisveränderungen kann hierzu keine qualitative Aussage getroffen werden. Beispielhaft kann jedoch genannt werden, dass eine jüngst zurückliegende Beschaffung von drei RTW und einem NEF bei einer Beschaffungssumme von gesamt ca. 890.000€ lag.

8. Wie lange warten Rettungsdienstleister, wenn sie ein neues Fahrzeug benötigen (bitte den Durchschnitt sowie die kürzeste und längste Wartezeit angeben)?

Bremen:

Die Fahrzeugbewirtschaftung erfolgt seit 2023 in einem Pool, sodass es keine dem einzelnen Leistungserbringer zugeordneten Fahrzeuge gibt.

Bremerhaven:

Derzeit muss eine Lieferzeit von bis zu zwei Jahren berücksichtigt werden. Hierzu kommt das Vergabeverfahren mit einer Ausschreibungszeit von ca. vier Monaten. Die Verfügbarkeiten von Ausschreibungsdiensten spielen bei der gesamten Beschaffungszeit ebenfalls eine Rolle. Vor drei bis vier Jahren lag die anschließende Lieferzeit bei ca. 12-14 Monaten.

9. Gibt es nach Ansicht des Senats aktuell einen Sanierungsstau bei Rettungsfahrzeugen?

10. Wenn ja, in welcher Höhe und ist bis wann soll der Sanierungsstau behoben werden?

Bremen:

Über die laufenden Beschaffungen hinaus werden keine zusätzlichen Fahrzeuge benötigt.

Bremerhaven:

Derzeit besteht kein Bedarf an weiteren Fahrzeugen.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.